

---

## EINE INFORMATION DER KFZ-ZULASSUNGSSTELLE

---

Was Sie beachten sollten:

### 1. Fahrzeugzulassung

#### 1.1 Bitte überprüfen Sie vor der Zulassung

- a) ob Ihnen die umseitig bezeichneten Unterlagen vollständig verfügbar sind,
- b) ob Ihre Ausweispapiere noch gültig sind,

Hinweis:

Im Personalausweis muss nach einem Wohnungswechsel die neue Anschrift eingetragen sein. Bei Vorlage eines Reisepasses ist zusätzlich eine Meldebestätigung erforderlich, da dieser keine Anschrift enthält.

- c) ob die am Rahmen Ihres Fahrzeuges eingeschlagene Fahrzeugidentifizierungsnummer (Fahrstellnummer) mit der Eintragung in der Zulassungsbescheinigung Teil II übereinstimmt.
- d) ob die Eintragungen des Versicherers in der von ihm ausgestellten Versicherungsbestätigung richtig und vollständig ist.

Hinweis:

Nehmen Sie bitte nicht ordnungsgemäß ausgefüllte, ergänzte oder berichtigte Versicherungsbestätigungen nicht an und legen Sie der Kfz-Zulassung auch keine Blanko-Versicherungsbestätigungen vor.

#### 1.2 Teilnahmeerklärung zum Lastschriftinzugsverfahren für die Kraftfahrzeugsteuer

Soweit eine Steuerpflicht gegeben ist, wird seit dem 01.08.2005 die Zulassung eines Fahrzeuges davon abhängig gemacht, dass Sie eine Ermächtigung zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer von einem auf Sie lautenden Konto bei einem inländischen Geldinstitut erteilen, oder eine Bescheinigung vorlegen, wonach das Finanzamt auf die Einzugsermächtigung wegen einer erheblichen Härte für Sie verzichtet.

Unbeschadet der Vorlage einer Einzugsermächtigung lässt die Zulassungsstelle das Fahrzeug nur zu, wenn Sie bei der bayerischen Steuerverwaltung keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände haben. Die Zulassungsstelle ist zur Durchführung des o. g. Verfahrens befugt, bei der bayerischen Steuerverwaltung Auskünfte über von Ihnen vorliegende Rückstände einzuholen.

#### 1.3 Ausländische Staatsangehörige

Bitte bringen Sie eine Meldebestätigung Ihres Einwohnermeldeamtes mit (Vordrucke sind bei der Zulassungsstelle und bei den Gemeinden erhältlich).

#### 1.4 Zulassungen für andere, auf Firmen und durch Minderjährige

- a) Falls Sie nicht selbst zur Zulassungsstelle kommen können, geben Sie bitte Ihrem Vertreter Ihren Personalausweis sowie eine von Ihnen ausgestellte schriftliche Vollmacht mit. Die Vollmacht sollte auch beinhalten, dass die bevollmächtigte Person Mitteilung über Ihre kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse (im Hinblick auf Punkt 1.2) erhalten darf. Dies gilt auch für Ehegatten.
- b) Bei der Zulassung auf Firmen bitte neben Ausweispapieren zusätzlich die Gewerbeanmeldung oder den Handelsregisterauszug (KG, GmbH, etc.) vorlegen.
- c) Ein Minderjähriger benötigt für die Zulassung eines Kfz auf seinen Namen eine schriftliche Einverständniserklärung beider Elternteile bzw. des Erziehungsberechtigten oder Vormunds.

#### 1.5 Wunschkennzeichen

Kennzeichenwünsche können bei der Zulassung telefonisch unter der Nr. 0731/7040-4444 und im Internet unter [www.landkreis.neu-ulm.de/behoerde/verkehr/kfzKennzeichen.html](http://www.landkreis.neu-ulm.de/behoerde/verkehr/kfzKennzeichen.html) geäußert werden. Hierfür fällt allerdings eine zusätzliche Gebühr an.

## **2. Meldepflicht**

### **2.1 Wohnungswechsel innerhalb des Landkreises**

Legen Sie bitte der Zulassungsstelle unter Beigabe Ihres aktualisierten Personalausweises den Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I zur Berichtigung vor.

### **2.2 Technische Änderungen am Fahrzeug**

(z.B. Einbau einer Anhängerkupplung) zeigen Sie bitte der Zulassungsstelle unter Vorlage des vom TÜV geänderten Fzg.-Briefes sowie des Fzg.-Scheines an, ggf. Zulassungsbescheinigung Teil II und Teil I.

### **2.3 Fahrzeugveräußerung**

Geben Sie bitte den Verkauf eines noch zugelassenen Fahrzeuges der Zulassungsstelle unter Beigabe einer Empfangsbestätigung (Verkaufsmitteilung) des Erwerbers (mit dessen vollständiger Anschrift) über den Erhalt des Fzg.-Briefes (Zulassungsbescheinigung Teil II), Fzg.-Scheines (Zulassungsbescheinigung Teil I), des/der amtlichen Kennzeichen, HU-Bericht und AU-Bescheinigung baldmöglichst bekannt.

## **3. Parteiverkehr**

Kommen Sie bereits frühmorgens zur Zulassungsstelle. Erfahrungsgemäß ist die Wartezeit dann etwas kürzer.

### **Sie finden uns:**

- a) im Landratsamt Neu-Ulm  
Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm  
Telefon: 0731/7040-4444  
Telefax: 0731/7040-4499

#### **Öffnungszeiten:**

Mo.-Fr. 07.30 - 12.30 Uhr  
und Do. 07.30 - 17.30 Uhr

- b) Außenstelle Illertissen  
Ulmer Straße 20, 89257  
Illertissen  
Telefon: 07303/9644-0  
Telefax: 07303/9644-15

#### **Öffnungszeiten:**

Mo.-Fr. 08.00 - 12.30 Uhr

**Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.**

**Wir wünschen eine allzeit gute und unfallfreie Fahrt!**